

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften
 Frau Beate Gilberg
 Stv. FDL I.7

Bad Schwalbach, 04.05.2023
 ☎ 343

I/KR

über

FDL I.7

FBL I

Herrn Landrat Kilian

Postas

Mosler

Li. 5. Mai 2023

im Hause

Kleine Anfrage Nr. 6/23 der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.03.2023
Gastschulbeiträge

Die o.a. kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

- 1. Wie hoch waren die Aufwendungen für Gastschulbeiträge im aktuellen Schuljahr 2022/23 (an welche Schulträger)?**

Für das laufende Jahr belaufen sich die Aufwendungen auf 3.066.406,50 €.

Schulträger	Aufwendungen
Hochtaunuskreis	127.197,00 €
Lahn-Dill-Kreis	6.187,00 €
Landeswohlfahrtsverband	217.480,00 €
Landkreis Bergstraße	321,00 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1.460,00 €
Landkreis Gießen	730,00 €
Landkreis Groß-Gerau	7.836,00 €
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	4.494,00 €
Landkreis Limburg-Weilburg	204.563,00 €
Landkreis Waldeck-Frankenberg	2.247,00 €
Main-Kinzig-Kreis	4.173,00 €

Main-Taunus-Kreis	22.999,00 €
Odenwaldkreis	756,00 €
Stadt Darmstadt	8.514,00 €
Stadt Frankfurt	61.149,00 €
Stadt Gießen	642,00 €
Stadt Hanau	1.512,00 €
Stadt Offenbach	321,00 €
Vogelsbergkreis	893,00 €
Wetteraukreis	2.796,00 €
Wiesbaden	1.294.799,00 €
Gesamt - Gastschulbeitrag	1.971.069,00 €
Sonstiger Schulträger (Privatschulen)	640.620,00 €
Kirchen/Glaubensgemeinschaften	454.717,50 €
Gesamt - Ersatzschulfinanzierung	1.095.337,50 €
Gesamt	3.066.406,50 €

2. Von welchen Aufwendungen geht die Kreisverwaltung für das Schuljahr 2023/24 aus?

Rd. 3.400.000,-€ - die Gastschulbeiträge werden jährlich neu festgesetzt/erhöht.

3. Wie entwickelten sich die Gastschulbeiträge in den letzten 10 Schuljahren?

HHJ	Erstattungen Gastschulbeiträge	Erstattungen Ersatzschulfinanzierung (Private Schulträger)	Gesamt	Schülerzahlen
2012	1.641.980,00 €	953.122,50 €	2.595.102,50 €	5.411
2013	1.627.478,00 €	869.836,50 €	2.497.314,50 €	5.429
2014	1.489.982,00 €	847.311,00 €	2.337.293,00 €	5.115
2015	1.491.096,00 €	968.185,00 €	2.459.281,00 €	5.119
2016	1.531.954,00 €	953.155,50 €	2.485.109,50 €	5.244
2017	1.562.235,00 €	980.068,50 €	2.542.303,50 €	5.368
2018	1.571.963,00 €	1.013.658,00 €	2.585.621,00 €	5.439
2019	1.611.263,00 €	1.048.922,25 €	2.660.185,25 €	5.342

2020	1.542.212,00 €	1.093.072,50 €	2.635.284,50 €	5.150
2021	1.483.433,00 €	1.140.522,75 €	2.623.955,75 €	5.082
2022	1.652.853,00 €	1.131.993,00 €	2.784.846,00 €	5.098
2023	1.971.069,00 €	1.095.337,50 €	3.066.446,50 €	5.132

4. Sollte eine Auskunft in Schuljahren zur Beantwortung der Fragen 1-3 nicht möglich sein, bitten wir in Auflistung nach Haushaltsjahren.

Siehe Liste/Antwort zur Frage 3

5. Wie viele SuS verlassen den RTK zum kommenden Schuljahr, um in der Sekundarstufe II Schulen außerhalb des RTK zu besuchen?

Hierzu liegen zum derzeitigen Zeitpunkt die Zahlen der Übergänge an Wiesbadener Schulen vor, welche den größten Anteil betreffen. Die übrigen SuS, die Schulen in anderen Schulamtsbezirken besuchen, können erst der Herbststatistik detailliert entnommen werden.

An Wiesbadener Oberstufen-Angebote der grundständigen Gymnasien wechseln (rot markiert sind die Schulen im RTK mit eigenem Oberstufenangebot):

Angewählte Schule	Anzahl	Abgebende Schule (öffentlich)	Abgebende Schule (privat)
Dilteyschule	1		1 St. Ursula-Schule
Elly-Heuss-Schule	5	2 IGS Hildegardisschule 2 Aartalschule 1 Nik-Aug-Otto-Schule	
Oranienschule	3	3 Aartalschule	
Gesamt	9	8	1

An die beiden reinen Wiesbadener Oberstufen-Angebote wechseln (rot markiert sind die Schulen im RTK mit eigenem Oberstufenangebot):

Angewählte Schule	Anzahl	Abgebende Schule (öffentlich)	Abgebende Schule (privat)
Carl-von-Ossietzky-Schule	21	1 Gym. Eltville 9 Gym. Bleidenstadt 1 Aartalschule 1 Limesschule 1 Nik-Aug-Otto-Schule 1 Gutenbergschule	6 Europaschule Tsst. 1 St. Ursula-Schule
Martin-Niemöller-Schule	12	10 Theißtalschule 1 Gutenbergschule	1 Montessorischule
Gesamt	33	25	8

An das Berufliche Gymnasium WI wechseln (rot markiert sind die Schulen im RTK mit eigenem Oberstufenangebot):

Angewählte Schule	Anzahl	Abgebende Schule (öffentlich)	Abgebende Schule (privat)
Friedrich-List-Schule	127	8 Gym. Eltville 9 Gym. Taunusstein 2 Pestalozzischule 3 IGS Wallrabenstein 20 IGS Obere Aar 2 IGS Hildegardisschule 10 Aartalschule 4 Limeschule 5 Nik-Aug-Otto-Schule 18 Theißtalschule 35 Gutenbergschule	6 Europaschule Tsst. 1 Freie Schule UT 3 St. Ursula-Schule 1 Montessorischule
Gesamt	127	116	11

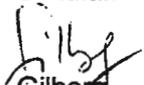
Es ist festzustellen, dass sich die Zahlen der SuS, die auf eines der Wiesbadener Oberstufenangebote wechseln leicht zurückgehen. Die Haltekraft der Schulen im RTK mit eigenem Oberstufenangebot ist positiv hervorzuheben, besonders der beiden Kooperativen Gesamtschulen mit Oberstufenangebot, der Limeschule und der Nikolaus-August-Otto-Schule, von denen insgesamt nur 11 SuS wechseln. Die Zahl der Schulwechsler der grundständigen Gymnasien (Gymnasium Eltville, Gymnasium Taunusstein, Pestalozzischule) beträgt 29. Die Rheingauschule Geisenheim hat aufgrund des Rückgangs zu G 9 in diesem Schuljahr keine Übergänge in die Sek II aus der eigenen Schülerschaft.

6. **Welche Schulen außerhalb des Kreises werden am Übergang in die Sekundarstufe II angewählt? Falls Aussagen möglich: Welche Schulformen werden angewählt?**
Siehe Auflistung / Beantwortung zu Frage 5
7. **Wie viele Hauptschulempfehlungen wurden von den Grundschulen des RTK im aktuellen Schuljahr ausgesprochen (aufgeschlüsselt nach Schulen)?**
8. **Welche Schulen werden diese SuS im kommenden Schuljahr besuchen?**
9. **Wie viele SuS mit Realschulempfehlung besuchen im kommenden Schuljahr die Gymnasien und die IGS des Rheingau-Taunus-Kreises (aufgeschlüsselt nach Schulen)?**
10. **Wie viele SuS mit Gymnasialempfehlung besuchen die IGS des RTK im kommenden Jahrgang 5 (aufgeschlüsselt nach Schulen)?**

Zu diesen Fragenstellungen liegen dem Schulträger keine Informationen vor.

Die Übergangs-Verteilkonferenzen für den kommenden Jahrgang 5 finden am 11.05.2023 für den Kreisteil Rheingau und am 16.05.2023 für den Kreisteil Untertaunus statt. Danach gilt bis zu den Elternmitteilungen, die in der Regel Ende Mai/Anfang Juni erfolgen das Konferenzgeheimnis.

Ggfs. kann danach für einzelne Fragen eine Beantwortung erfolgen, sofern das Staatliche Schulamt diese Daten weitergeben kann.


Gilberg
stv. FDL'in

FBL IV

Dezernent Herr Wiczorek

KR

Anfrage Nr. 07/23 der CDU-Fraktion, Kreisstraßensanierungsprogramm

Das im Jahr 2019 beschlossene Konzept unterlag in den letzten Jahren einer enormen Dynamik und die Rahmenbedingungen für die Umsetzung haben sich erheblich geändert.

Es sind Zeitriskien entstanden. Beispielhaft sind hier folgende Punkte zu nennen:

- Die Stellenbesetzung der zweiten im Bereich Kreisstraßen geschaffenen Stelle hat aufgrund von Fachkräftemangel zwei Jahre gedauert.
- Auch bei Hessen Mobil, als Dienstleister für die Planung und Umsetzung des Kreisstraßensanierungsprogramms auf der freien Strecke, besteht ein erheblicher Personalmangel, so dass sich die Planungsverfahren erheblich verzögern.
- Die Sanierung der Kreisstraßen in Taunusstein wird vorgezogen, da Taunusstein mit der Überschreitung der 30.000 Einwohner-Grenze selbst Straßenbaulastträger wird. Die Kreisstraßen werden in einem guten baulichen Zustand übergeben.
- Die gesetzlichen Vorgaben (z.B. Wasserrahmenrichtlinie) verlangen u.a. vermehrt die Beteiligungen der oberen Behörden beim RP-Darmstadt.

Zudem gibt es erhebliche Kostenrisiken:

- Die Baupreissteigerungen lagen im letzten Jahr weit über dem üblichen Kostenindex.
- Die Angebote für Bauleistungen bei Hessen Mobil wurden nicht gehalten, weil die Grundlagenermittlungen teilweise unzureichend waren.
- Das geplante Bohrprogramm zum Kreisstraßensanierungsprogramm wird sich u.a. wegen der Ersatzbaustoffverordnung, die am 1. August 2023 in Kraft treten wird, verändern und erheblich verteuern.
- Durch die Beteiligung der oberen Behörden sind die Anforderungen an die bauliche Umsetzung, z. B durch den Bau von Anlagen zur Bewirtschaftung von Niederschlagswasser an Kreisstraßen (Abwasserkanäle und Becken) gestiegen.

Auch die politischen Rahmenbedingungen haben sich geändert. So ist beispielsweise durch die Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes der Fokus stärker auf die Mitrealisierung von Radwegen gerückt.

Die genannte Dynamik war gemeinsam mit der Veränderung der Zuständigkeit für die Kreisstraßen der Anlass, das Kreisstraßensanierungskonzept zu überarbeiten. Die Zuständigkeit für die Kreisstraßen liegt seit November 2022 beim Fachdienst IV.3 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und Kreisstraßen.

Folgende Schritte wurden dazu bisher gegangen:

- vollständige Bereisung der Kreisstraßen zur Überarbeitung der Bestandsaufnahme,
- detaillierte Benennung der Kosten- und Zeitrissen,
- Erarbeitung eines Leitfadens für Auftragnehmer, um Qualitätsstandards festzulegen,
- Anpassung der mit den Kommunen zu schließenden Verwaltungsvereinbarungen.

Maßnahmen zur Reduzierung von Kosten- und Zeitrissen sowie die Neubewertung der Kosten und des Umsetzungszeitraumes für die noch zu sanierenden Kreisstraßen müssen noch erarbeitet werden. Dazu sind Gespräche mit Hessen Mobil erforderlich. Im Ergebnis wird dem Kreistag in der Sitzung nach der Sommerpause am 12. September 2023 ein überarbeitetes Kreisstraßensanierungsprogramm vorgelegt.

Die im Jahr 2022 durchgeführten und die in den Jahren 2023 und 2024 geplanten Maßnahmen können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

Programmjahr	Projekt
2022	K 628 - Ausbau zw. L 3397 und K 627 in Wollmerschied
2022	K 642 - Ausbau Rad und Gehweg zw. Eltville und Martinstahl
2022	K 699 - Ausbau zw. OD Orlen und B 417
2022	K 634 - Ausbau zw. Zangerstraße und Hattenheimer Straße in Hallgarten
2022	K 711 - Ausbau zw. OD Dasbach und L 3026
2023	K 683 - Ausbau zw. OD Burg-Hohenstein OT Unterdorf und B 54
2023	K 715 - Ausbau zw. B 275 und OD Bernbach
2023	K 984 I.BA - Ausbau zw. K 630 und Am Rosengärtchen in Marienthal
2023	K 641 - Ausbau zw. OD Rauenthal und B260
2023	K 674 - Ausbau zw. L 3455 und OD Wisper
2023	K 984 I.2.BA - Ausbau in OD Marienthal zw. Am Rosengärtchen und Hubertus Eck
2023	K 984 II.BA - Ausbau zw. Kloster Marienthal und Johannisberg
2023	K 642 - Ausbau in OD Eltville Schwalbacher Straße
2023	Bohrprogramm für Kreisstraßensanierungsprogramm
2024	K 672 - Ausbau zw. OD Hilgenroth und L3035
2024	K 702 - Ausbau in OD Seitzenhahn
2024	K 638 - Ausbau in OD Erbach
2024	K 638 - Ausbau zw. OD Erbach und L 3020
2024	K 678 - Ausbau in OD Grebenroth
2024	K 697 - Ausbau in OD Hambach
2024	K 715 - Ausbau in OD Bernbach bis L 3011

gez. Yvonne Grein

Gesundheitsverwaltung
Herr Fahnemann

Bad Schwalbach, 03.Mai 2023
☎ 9611

An
ST KR

über
Landrat Kilian

Li 8. Mai 2023

über
FBL II

*80818/2023
08.05.23
F. Gies*

im Hause

**Kleine Anfrage Nr. 08/23 der AfD-Fraktion zur KT-Sitzung am 16.05.2023
Thema: Corona-Impffolgen, Impfrisiko, Kapazitäten im Gesundheitsamt**

Das Gesundheitsamt nimmt zur o.g. Kleinen Anfrage wie folgt Stellung:

Frage 1:

Sind beim Kreisgesundheitsamt Anzeigen über im Anschluss an eine Impfung gegen das Corona-Virus erlittene Impfschäden (Post-Vac-Syndrom) eingegangen? Wenn ja, wird um eine Statistik gebeten.

~~Antwortvorschlag~~ **Frage 1:**
Nein

Frage 2:

2. Wie geht das Kreisgesundheitsamt mit solchen Meldungen um? Welche Hilfen stellt das Gesundheitsamt für Post-Vac-Geschädigte bereit?

~~Antwortvorschlag~~ **Frage 2:**

Bei entsprechenden Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern, die befürchten, nach einer Corona-Impfung einen Impfschaden erlitten zu haben, werden die Kontaktdaten der entsprechenden Spezialambulanzen ausgehändigt. Darüber hinaus berät das Gesundheitsamt zu weiteren Hilfs- und Unterstützungsangeboten.

Frage 3:

Hat das Kreisgesundheitsamt zwischenzeitlich seine Bewertung des Impfrisikos von Impfungen gegen das Corona-Virus geändert?

~~Antwortvorschlag~~ **Frage 3:**
Nein

Frage 4:

Welche Verantwortung übernimmt das Kreisgesundheitsamt für die in seinem Zuständigkeitsgebiet aufgetretenen Impfschäden im Anschluss an eine Impfung gegen das Corona-Virus?

Antwortvorschlag-Frage 4:

Das Gesundheitsamt berät die Bürgerinnen und Bürger bei entsprechenden Anfragen und leitet sie an die zuständigen Stellen weiter.

Frage 5:

Wie viele Stellen (Vollzeitäquivalente) wurden beim Kreisgesundheitsamt für die Bekämpfung der Corona-Pandemie verwendet, wie viele Stellen stehen nach deren Beendigung (wieder) für andere Zwecke zur Verfügung?

Antwortvorschlag-Frage 5:

Die Stellenbesetzung während der Corona-Pandemie orientierte sich immer am Infektionsgeschehen und war dementsprechend schwankend. Exemplarisch wird daher der Personalbestand vom 24.11.2021 betrachtet. Zu diesem Zeitpunkt wurden 49,36 VZÄ (Vollzeitäquivalente) beschäftigt.

Das eingesetzte Stammpersonal geht seit Beendigung der Corona-Pandemie wieder vollumfänglich seiner regulären Tätigkeit nach. Die befristet zur Bearbeitung der Corona-Pandemie geschaffenen Stellen stehen nach deren Auslaufen für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung.



Dr. Wilhelm
(Fachdienstleitung II.7)